

Antrag

der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.

Rescue of indigenous grape varieties through conservation cultivation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die Erhaltung von alten Obst- und Getreidesorten zu sichern, gibt es bereits gesetzliche Regelungen zum Ausgleich des Mehraufwands bei deren Anbau. Nur für Rebsorten fehlt eine solche Erhaltungsrichtlinie bisher. Doch auch alte Rebsorten benötigen einen kulturhistorisch begründeten Sonderstatus, der deren Anbau erleichtert. Hinzu kommt die Notwendigkeit des Erhalts alter Kultursorten generell als Genreserve.

Etwa 300 historische Sorten sind in Deutschland auf den Weingütern noch vorhanden. Es sind Qualitätssorten, die eine Zulassung längst verdient hätten. Viele Sorten sind Nischensorten, die kommerziell nie eine größere Rolle spielen werden. Für die Selbstvermarktung und für heimatverbundene Winzerinnen und Winzer wären sie jedoch interessant. Darüber hinaus wäre das Aussterben dieser Sorten ein großer Verlust für die Biodiversität. Der Einsatz für autochthone seltene Rebsorten ist erforderlich, weil

- dadurch vielfältige genetische Ressourcen erhalten bleiben,
- somit mögliches Ausgangsmaterial für künftige Züchtungen zur Verfügung steht,
- sie gegebenenfalls über Eigenschaften verfügen, die in Zukunft an Bedeutung zunehmen könnten, wie etwa bestimmte Resistenzen, besondere geschmackliche Eigenschaften und vieles mehr,
- sie als Kultursorten zu unserem Kulturgut gehören.

Die Förderung des Erhalts alter einheimischer Rebsorten ist daher ökonomisch und ökologisch geboten und nachhaltig.

Der unkomplizierte, von Bürokratie und Kosten befreite Erhaltungsanbau dieser Sorten würde zu ihrem Überleben in praxistauglicher Qualität beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine offizielle, flexibel zu ergänzende Liste der einheimischen (autochthonen) Rebsorten des deutschsprachigen Kulturraums zu erstellen. Dies soll

- auf der Grundlage der rebsortenkundlichen (ampelographischen) Literatur unter Beteiligung unabhängiger Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler geschehen;
2. den Begriff der Erhaltungssorte zu definieren und autochthone Rebsorten als Erhaltungssorten gemäß ihren noch existierenden Populationsgrößen zu klassifizieren. Notwendig ist in diesem Zusammenhang die Festlegung eines Grenzwerts für die Klassifizierung als Erhaltungssorten unterhalb von 5 Hektar Anbaufläche;
 3. die bundesweite Anbaufreigabe der als Erhaltungssorten definierten Rebsorten zum Zweck der Verhinderung eines weiteren Rückgangs autochthoner Sorten zu erwirken;
 4. eine kostenfreie Sortenprüfung der Klone von Erhaltungssorten beim Bundessortenamt (BSA) zur Sicherung der Sortenechtheit gemäß dem Rebenverkehrsgesetz einzuführen;
 5. eine kostenfreie Registrierung als Erhaltungszüchterin bzw. Erhaltungszüchter für Klone von Erhaltungssorten einzuführen und die vergleichende Sortenprüfung für Erhaltungssorten wegfällen zu lassen;
 6. die Kontrollgebühren für Erhaltungssorten wegfällen zu lassen;
 7. eine kostenfreie Registrierung und Abnahme der züchterischen Erhaltungsbestände als Vermehrungsbestände nach festzulegenden Qualitätskriterien einzuführen;
 8. den Erhaltungsanbau durch Aufnahme des Anbaus von Erhaltungssorten (zum Beispiel als Rote-Liste-Sorten) in die allgemeine Strukturförderung des Weinbaus zu fördern;
 9. darauf hinzuwirken, dass auch für Rebsorten eine EU-Erhaltungsrichtlinie vorbereitet wird.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion